Heessen, Nr.

1468, Januar 24. (up den avende sunte Pauwels conversionis)

Auf Begehren der Ebrüder Gert und Dietrich v.d.Recke zu Heessen und Steinfurt werden in Gegenwart vieler benachbarter Edelleute alte Männer über die Grenzen des Gerichts Heessen vernommen. Nach ihrer einhelligen Aussage hat das Gericht Heessen den gleichen Umfang wie das Kirchspitt Heessen. So sei es auch zur Zeit des Junkers Johan v. Volmerstein und des Dietrich v.d.Recke, des Vaters von Gert und Dietrich, gewesen.

Pergt.Urk. - 3 von 5 Siegeln ab. -